

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen
von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11
Klasse D

Dem Hersteller: **SGF**
Stahl-Grundkomponenten-Fertigung GmbH Sachsen
wird für den Schweißbetrieb Gewerbering 13a
in: D - 08112 Wilkau-Haßlau

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke: DIN 18800-7 Stahlbauten mit vorwiegend ruhender Beanspruchung

Schweißprozesse: 111, Lichtbogenhandschweißen (E)
135, teilm. Metall-Aktivgasschweißen (tMAG)
135, vollm. Metall-Aktivgasschweißen (vMAG)
141, Wolfram-Inertgasschweißen (WIG)

Grundwerkstoffe: S235, S275 und S355 nach der jeweils gültigen Bauregelliste und der Anpassungsrichtlinie Stahlbau

Erweiterungen/
Einschränkungen: keine

Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson: Schröter, Gerhard; geb.: 6. Juni 1956; SFI (DVS) / IWE (IIW)
(Name, Vorname; Geburtsdatum;
Qualifikation)

Vertreter: Poldrack, Thomas; geb.: 18. Juni 1980; SFI (DVS) / IWE (IIW)
(Name, Vorname; Geburtsdatum;
Qualifikation)

Bemerkungen: siehe Rückseite

Gültigkeitszeitraum: **23. Mai 2015**

Bescheinigungs-Nr.: 01 203 644 / A D -13 Gro 039 W1-0

ausgestellt am: 8. Juni 2013

Prüfnummer: 644/124159492
Kundennummer: 673

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Am Grauen Stein, D-51105 Köln



Dipl.-Ing. A. Makowka
Leiter der Prüfstelle

Anerkannte Prüfstelle im bauaufsichtlichen Bereich

Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
KST 973
Am Grauen Stein
D-51105 Köln

Anerkannte Stelle zur Erteilung von Herstellerqualifikationen

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete, kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißerprüfungen nach Element 1310 liegen vor.
Die verantwortliche Schweißaufsicht ist berechtigt, Schweißerprüfungen nach DIN EN 287-1 / EN1418 für den in der Bescheinigung genannten Betrieb, durchzuführen.

Die Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfaufsicht nach Element 1218 liegen vor.
Die Tätigkeit der Prüfaufsicht wird durch die verantwortliche Schweißaufsicht wahrgenommen.

Vertreter der Schweißaufsichtsperson:
Lewey, Frank; geb.: 05. April 1963; SFI (DVS) / IWE (IIW)

Die Bedingungen der jeweils gültigen Verfahrensprüfung beim Verfahren 135 vollmechanisiert sind in der Fertigung einzuhalten und durch regelmäßige Arbeitsproben zu belegen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Verzeichnis der qualifizierten Betriebe: www.eignungsnachweis.de
3. Z. d. A.